
**Motion Seger-St.Gallen / Schuler-Mosnang / Toldo-Sevelen:
«Grundsteuer senken heisst Gemeindeautonomie stärken**

Die Grundsteuer wird im Kanton St.Gallen von den Gemeinden auf Grundstücken von natürlichen und juristischen Personen erhoben. Die Grundstücke werden bereits im Rahmen der Vermögens- bzw. Kapitalsteuer veranlagt. Insofern handelt es sich um eine Doppelbesteuerung. Zahlreiche Kantone (Aargau, Basel-Landschaft, Glarus, Schwyz, Solothurn, Zug und Zürich) verzichten deshalb auf die Erhebung der Grundsteuer. Diese Form doppelter Besteuerung ist auch im Kanton St.Gallen gerade für Unternehmen, Landwirtschaftsbetriebe und Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer, die ihr Vermögen bzw. ihr Kapital bereits versteuern müssen, nur schwer nachvollziehbar.

Das kantonale Steuergesetz schreibt den Gemeinden vor, mindestens 0,2 und maximal 0,8 Promille auf den vollen Wert des Grundstücks zu erheben. Es ist nicht nachvollziehbar, weswegen den Gemeinden das Recht verwehrt sein soll, freiwillig auf diese Steuer zu verzichten. In mehreren Kantonen (so in Appenzell Innerrhoden, Bern, Freiburg, Graubünden, der Waadt und in Neuenburg) besteht diese Möglichkeit.

Die doppelte Besteuerung der Grundstücke ist daher zumindest zu reduzieren und den Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, freiwillig auf die Grundsteuer zu verzichten.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG) vorzulegen, welche die Senkung der Grundsteuer für Grundstücke von natürlichen und juristischen Personen von 0,2 bis 0,8 Promille auf 0,0 bis 0,6 Promille vorsieht.»

18. September 2023

Seger-St.Gallen
Schuler-Mosnang
Toldo-Sevelen